

# Zwischen Heim und Daheim



Alternative Pflege- und Betreuungsangebote für ältere Menschen



graubünden



Gesundheitsamt Graubünden  
Uffizi da sanadad dal Grischun  
Ufficio dell'igiene pubblica dei Grigioni

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Betreutes Wohnen – Wohnen mit Service	5
Einleitung	5
Definition und Merkmale von Betreutem Wohnen	6
Modell des Betreuten Wohnens	6
Finanzierung & Anerkennung	7
Tages- oder Nachtstrukturen	8
Einleitung	8
Definition Tages- oder Nachtstrukturen	8
Angebote	8
Finanzierung & Bewilligung	8
Altersgerechtes & hindernisfreies Bauen	9
Übersicht in Kürze – Wohnen im Alter in Graubünden	10
Projektentwicklung Betreutes Wohnen – Wohnen mit Service	12
Nachwort	16
Fach- und Beratungsstellen	17
Literatur	18

# Vorwort

„Du kannst nicht ein Haus lieben,  
das ohne Gesicht ist und in dem deine Schritte  
keinen Sinn haben.“

Antoine de Saint-Exupéry  
*Die Stadt in der Wüste, Citadelle*

## **Geschätzte Leserin Geschätzter Leser**

Es freut uns, dass Sie sich für unsere Broschüre interessieren.

Wenn immer möglich, sollen unsere Seniorinnen und Senioren selber entscheiden können, welche Wohnform für sie die Richtige ist. Dazu ist es notwendig, dass unterschiedliche Wohnformen zur Verfügung stehen oder geschaffen werden.

Mit dem Altersleitbild Graubünden 2012 hat die Regierung auf die Herausforderung des gesellschaftlichen und demografischen Wandels reagiert. Neben den bestehenden Versorgungsstrukturen sollen für die Unterstützung pflegebedürftiger älterer Menschen vermehrt alternative Pflege- und Betreuungsangebote zur Verfügung stehen, die ein möglichst selbstständiges Leben in den „eigenen“ vier Wänden ermöglichen.

Die Gemeinden sind zuständig für Angebote, die es ermöglichen, dass Einwohnerinnen und Einwohner auch im höheren Alter und bei leichter Pflegebedürftigkeit in demjenigen Lebensraum verbleiben können, in dem sie sich zu Hause fühlen.

### **Wohnen und Leben im Alter in Graubünden heisst:**

Eine geeignete, individuelle Lösung finden und umsetzen können. Zu Hause sein können – im eigenen Haushalt, in der Wohnung mit Service-Leistungen, in einem Alters- und Pflegeheim oder einer Pflegegruppe. Nach Bedarf stehen massgeschneiderte Dienstleistungen zur Verfügung.

Diese Broschüre sowie das Kapitel *Projektentwicklung Betreutes Wohnen*, finden Sie auch unter [www.alter.gr.ch](http://www.alter.gr.ch)

Gesundheitsamt Graubünden

An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich bei Margrith Weber für ihren langjährigen Einsatz im Gesundheitsamt und ganz besonders für die Erstellung dieser Broschüre. Für den bereits angetretenen, wohlverdienten Ruhestand wünschen wir ihr alles Gute.

# Betreutes Wohnen – Wohnen mit Service

## **Einleitung**

Gemäss einer Studie des Spitex Verbandes Schweiz leben über 80 Prozent der über 80jährigen Menschen in der eigenen Wohnung oder im eigenen Haus. Zwei Drittel davon allein, ein Drittel lebt mit einer Partnerin oder einem Partner.

Zu Hause wohnen bis ins hohe Lebensalter, bis zum Tod, ist der Wunsch der meisten Menschen. Dieser Wunsch ist verständlich, bedingt aber oft auch, dass die Weichen rechtzeitig gestellt und Entscheidungen für Veränderungen gefällt werden müssen.

Nebst Wohnfragen sind auch Fragen zu Mobilität und Zugang zu gesellschaftlichen Kontakten sowie Dienstleistungen mitentscheidend.

Nicht immer sind ältere Wohnungen und Häuser bereits so gebaut oder eingerichtet, dass der Verbleib auch bei zunehmendem Alter und allfälliger Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit möglich ist. Spezielle Fach- und Beratungsstellen bieten Unterstützung bei Umbaufragen und Fragen zu baulichen Anpassungen für hindernisfreie Privatwohnungen und Häuser.

Wenn die eigenen Ressourcen oder diejenigen des Umfeldes für die Pflege und Betreuung zu Hause nicht mehr ausreichend zur Verfügung stehen, können Spitex Dienste vorübergehend oder dauernd das Wohnen zu Hause ermöglichen. Kompetente und qualifizierte Fachkräfte unterstützen zu Hause wohnende Menschen mit bedarfsgerechten Leistungen in pflegerischer, betreuerischer und hauswirtschaftlicher Hinsicht.

Gemäss dem Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen Art. 20 und Art. 31 *sorgen die Gemeinden für ein ausreichendes Angebot für die stationäre und teilstationäre Pflege und Betreuung respektive für die Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung.*

Im Altersleitbild GR 2012 hat die Regierung für das Handlungsfeld *ambulant vor stationär* das nachfolgende strategische Ziel formuliert:

*Reduktion der Anzahl Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen auf Personen, welche zwingend auf die Pflege in einem Pflegeheim angewiesen sind.*

Dieses Ziel soll mit verschiedenen Massnahmen erreicht werden. Eine davon ist die Realisierung von alternativen Pflege- und Betreuungsangeboten durch die Gemeinden.

## Definition und Merkmale des Betreuten Wohnens

Betreutes Wohnen ist der Oberbegriff von Wohnformen für selbstständiges und individuelles Wohnen für ältere Menschen, die noch keinen oder einen geringen Unterstützungs- und Pflegebedarf haben.

### Autonomie

Betreutes Wohnen bedeutet: Autonomie, Selbstbestimmung und Eigenständigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner hat in allen Bereichen des Angebots oberste Priorität.

### Sicherheit

Zum Grundangebot eines Betreuten Wohnens gehören ein 24-Stunden-Notrufangebot, eine Ansprechperson während festgelegter Zeiten, ein Hauswantservice sowie verschiedene Service-Module, die von der Bewohnerin, vom Bewohner individuell gegen Bezahlung in Anspruch genommen werden können.

### Gemeinschaft

Ein oft genannter Grund für den Umzug in eine gemeinschaftliche Wohnform ist das Bedürfnis nach Gesellschaft, niederschweligen Kontaktmöglichkeiten und der individuellen Teilnahme an gemeinsamen Anlässen.

### Aufnahmekriterien

Grundsätzlich wird die Fähigkeit zur selbstständigen Haushaltführung vorausgesetzt. Mit den beschriebenen Serviceangeboten soll erreicht werden, dass auch beeinträchtigte Personen mit leichter Pflegebedürftigkeit in den Wohnungen bleiben können.

In der Regel können psychisch kranke Personen und weglaufgefährdete Menschen mit einer Demenz nicht in ein Betreutes Wohnen aufgenommen werden. Stärker pflegebedürftige Menschen, deren Zustand eine 24-Stunden-Betreuung und Pflege erfordert, können in einem Betreuten Wohnen ebenfalls nicht adäquat begleitet werden.

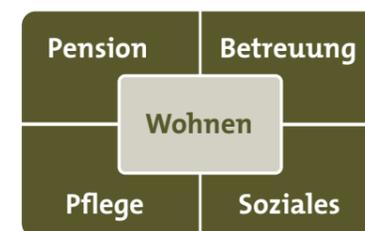
## Modell des Betreuten Wohnens

### Wohnen/Standort

Im Zentrum des Betreuten Wohnens steht die hindernisfreie Kleinwohnung (2 - 2,5-Zimmer) als Individualraum. Der Mieter oder die Mieterin möbliert ihre Wohnung nach eigenem Gutdünken. Begegnungszonen (gemeinsames Wohnzimmer, ev. eine öffentliche Cafeteria, Bastelraum, Atelier) und Aussenräume, wie eine Gemeinschaftsterrasse oder ein Garten, runden das Wohnangebot ab.

Wohnangebote mit Betreuung werden mit Vorteil im Zentrum eines Dorfes, einer Gemeinde oder eines Quartiers erstellt, so dass die Einrichtungen des täglichen Lebens ohne grosse Anstrengungen erreicht werden können. Von Vorteil ist, wenn betreute Wohnangebote in räumlicher oder organisatorischer Verbindung mit einer Pflegegruppe oder einem Alters- und Pflegeheim stehen. Damit können viele Synergien bei der Infrastruktur und im Betrieb für die Bereitstellung der Service-Module genutzt werden.

Die einzelnen Service-Module werden nach Bedarf durch die Trägerschaft organisiert und bereitgestellt. Die Mieterinnen und Mieter entscheiden nach ihren eigenen Bedürfnissen über die Inanspruchnahme.



### Pension

Verpflegung, wie Mahlzeitendienst, Mittagstisch, Cafeteria im Haus, Hilfe beim Einkauf. Reinigungsdienst für die individuelle Wohnungsreinigung. Wäschedienst, Bügel- und Flickservice.

### Betreuung

Regelmässige Kontrollgänge, Gesprächsangebote,

Spaziergänge, Hilfe bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, Vermittlung von Unterstützungsangeboten.

Für die Betreuung steht der Bewohnerin, dem Bewohner eine Mitarbeitende während den üblichen Bürozeiten zur Verfügung oder sie kann während dieser Zeit angefordert werden. In Ausnahmefällen (vorübergehende Erkrankung oder sterbende Menschen) werden auch Betreuungsleistungen ausserhalb der fixen Zeiten angeboten. Betreuungsleistungen werden in Zusammenarbeit mit der Spitex oder einem eigenen Pool von Freiwilligen und den Angehörigen organisiert.

### Soziales

Gemeinschaftsangebote in Organisation von gemeinsamen Anlässen (Ausflüge, Reisen, Kultur etc.), Unterstützung bei der Organisation von eigenen Aktivitäten.

Administratives, wie Unterstützung bei Behördengängen, Ausfüllen von Anträgen und Formularen etc.

### Pflege

Pflegerische Leistungen können durch die örtlichen oder regionalen Spitex Dienste angefordert werden. Dem Mieter oder der Mieterin der Wohnung steht es frei, auch ein anderes Pflegeangebot (privater Spitex Dienst, freischaffende Pflegefachperson) in Anspruch zu nehmen.

## Finanzierung & Anerkennung

### Bau

Für die Erstellung von Wohnangeboten für das Betreute Wohnen können keine Kantonsbeiträge geltend gemacht werden. Finanzielle Unterstützung leisten eventuell verschiedene Stiftungen wie z. B. die Age Stiftung.

### Miete

Die Mietkosten für die Wohnung und die üblichen Nebenkosten (Heizung, Warmwasser, ev. Parkplätze

oder Garage etc.) werden durch die Mieter und Mieterinnen entrichtet. Die Mietkosten sind den ortsüblichen Mietpreisen angepasst.

### Beitrag Betreuung

Zusätzlich wird bei allen Mieterinnen und Mieter ein Beitrag Betreuung für die Bereitstellung und Benutzung der allgemeinen Räume, den Bereitschaftsdienst des Personals, die tägliche Kurzbetreuung, die Notrufanlage und die Brandmeldeanlage in jeder Wohnung und die Organisation der modularen Angebote erhoben.

### Individuelle Betreuung

Die modularen Service-Leistungen in den Bereichen Pension, Betreuung und Soziales werden individuell pro geleistete Stunde verrechnet. Unterstützungsbeiträge im Rahmen der Bestimmungen der Ergänzungsleistung und Hilfslosenentschädigung sind möglich. Zurzeit werden durch die Ergänzungsleistungen pro Stunde max. Fr. 25.— anerkannt.

### Pflegerische Leistungen

Pflegerische Leistungen durch anerkannte Dienste werden im Rahmen der Tarifordnung für ambulante Spitex-Leistungen verrechnet. Diese Leistungen werden durch die öffentliche Hand (Kanton und Gemeinden) mitgetragen. Zurzeit dürfen dem Klienten, der Klientin pro Tag max. Fr. 8.— verrechnet werden.

### Anerkennung

Für ein Angebot des Betreuten Wohnens ist ein Betriebskonzept in räumlicher, betrieblicher und personeller Hinsicht zu erstellen. Um Ergänzungsleistungen für die Finanzierung von Zusatzkosten der Miete und des Bereitschaftsdienstes geltend zu machen, ist ein Anerkennungsverfahren durch das Gesundheitsamt Graubünden vorgesehen.

# Tages- oder Nachtstrukturen

## Einleitung

Tages- oder Nachtstrukturen stellen ein wesentliches Glied in der Kette der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen dar. Dabei handelt es sich um Einrichtungen, in denen ältere Personen vorübergehend, tagsüber oder auch über Nacht aufgenommen werden können, um pflegende Angehörige für eine kurze Zeit zu entlasten. Dank diesen Angeboten können pflegebedürftige Menschen länger im eigenen Haushalt wohnen oder längerfristig von Angehörigen betreut und gepflegt werden. Die bestehenden Angebote decken den Bedarf noch nicht ab.

## Definition Tages- oder Nachtstrukturen

Angebote von Tages- resp. Nachtstrukturen dienen der Entlastung pflegender Angehöriger und sollen dazu beitragen, die Pflegebereitschaft der Angehörigen zu erhalten oder zu erhöhen. Sie tragen dem Grundsatz, *ambulant vor stationär*, Rechnung. Es handelt sich hierbei um ein ambulantes Angebot. Tages- oder Nachtstrukturen sind dadurch gekennzeichnet, dass die betroffene Person zu Hause lebt und nach dem Tages- respektive Nachtaufenthalt wieder nach Hause geht. Das Angebot kann entweder am Tag oder in der Nacht genutzt werden. Der Aufenthalt dauert immer weniger als 24 aufeinander folgende Stunden. Bei Aufenthalten in der Tages- oder Nachtstruktur kann pro Kalendertag nur eine Pflegepauschale verrechnet werden.

## Angebote

Im Kanton Graubünden bestehen integrierte Angebote in wenigen Alters- und Pflegeheimen und der gerontopsychiatrischen Tagesklinik der Psychiatrischen Dienste Graubünden. Die Einrichtung erbringt KVG-pflichtige Pflegeleistungen während des Tages und/oder der Nacht. Sie stellt dazu die nötige Infrastruktur und das benötigte Fachpersonal zur Verfügung. Zudem erbringt sie Leistungen im Bereich der Hotellerie und Alltagsgestaltung.

Diese Leistungen sind mit den Betroffenen, den Angehörigen und/oder der Pflege zu Hause koordiniert und abgesprochen. Eine Spezialisierung für eine definierte Zielgruppe im Altersbereich, z. B. für Menschen mit Demenz, ältere psychisch erkrankte Menschen, etc., ist möglich.

Mit Vorteil sind Tages- oder Nachtstrukturen einem Alters- und Pflegeheim angegliedert, da die Strukturen für die Pflege und Betreuung, Verpflegung, und Aktivierung bereits vorhanden sind. Möglich ist jedoch auch ein Angebot durch die Spitex oder andere Anbieter. Die Inanspruchnahme erfolgt individuell nach Bedarf der Betroffenen. Jedes Alters- und Pflegeheim in Graubünden kann einzelne Gäste für eine Tages- oder Nachtbetreuung aufnehmen, sofern die räumlichen und personellen Voraussetzungen vorhanden sind.

## Finanzierung & Bewilligung

Für den Aufenthalt in den Tages- oder Nachtstrukturen der auf der Pflegeheimliste aufgeführten Pflegeheime werden für die Pensionskosten, die Instandsetzungs- und Erneuerungskosten und die Betreuung 50% der Maximalkosten für Pflegeheime und Pflegegruppen anerkannt. Die maximale Kostenbeteiligung der Leistungsbezüger ist ebenfalls auf 50% der Maximalkosten begrenzt.

Tages- oder Nachtstrukturen für mehr als fünf Personen sind bewilligungspflichtig. Die Anforderungen für eine Betriebsbewilligung und die aktuellen Tarife sind definiert unter:

[www.gesundheitsamt.gr.ch](http://www.gesundheitsamt.gr.ch)

# Altersgerechtes & hindernisfreies Bauen

## Bauen für ältere Menschen

Der Begriff *altersgerechtes Bauen* sollte im Zusammenhang mit Bauen in *hindernisfreies Bauen* umgewandelt werden. Der Ausdruck *altersgerecht* impliziert, dass alte Menschen grundsätzlich spezielle Wohnangebote brauchen. Zumindest in der dritten Lebensphase trifft dies für die meisten älteren Menschen noch nicht zu. Hindernisfreie Wohnungen und Gebäude sind für jedes Lebensalter attraktiv. Der hindernisfreie Zugang zum geräumigen Lift ist für junge Eltern mit Kinderwagen wie auch für ältere Menschen mit Rollator ein Gewinn. Die Dusche ohne Duschwanne, die Toilette mit einem Haltegriff auf der Seite, der schwellenlose Zugang zum Balkon etc. sind auch für vorübergehend handycapierte junge Menschen und Kinder von Vorteil.

Physiologische und pathologische Veränderungen im Alter erfordern einige Überlegungen, wenn es um die Planung von Neu- oder Umbauten für ältere Menschen geht.

## Mobilität

Wohnangebote für ältere Menschen werden so zentral wie möglich erstellt. Die Einrichtungen des täglichen Bedarfs können zu Fuss erreicht werden (z. B. Post, Dorf- oder Quartierladen, Arzt, Apotheke, Kirche). Zugänge zu den Liegenschaften sind hindernisfrei zu gestalten. Dazu gehören Erschliessungen ohne Treppen und ohne steile Rampen, Aussenwege, die auch im Winter und mit einem Rollstuhl oder Rollator ohne grossen Kraftaufwand befahren werden können. Eingangstüren, Lifte, Aufzüge sind auf die Bedürfnisse von Rollstuhlfahrenden und Personen mit Gehstöcken ausgerichtet. Innerhalb und ausserhalb der Wohnungen sind keine Stolperfallen anzutreffen (Schwellen, Teppiche, unebene Plattenbeläge etc.).

Ältere Menschen die Hilfsmittel wie Rollstühle, Rollatoren, Gehstöcke etc. benutzen, brauchen mehr Platz. Es braucht also grössere Bewegungsflächen, z. B. in Toiletten, Küchen, Wohnräumen und Erschliessungszonen.

## Reduktion von körperlichen und sensorischen Fähigkeiten

Bedienungselemente wählen, die keinen grösseren Kraftaufwand erfordern.

Beispiele:

- Elektrische Bedienung von Rollläden.
- Einfach zu öffnende Mischventile für Warm- und Kaltwasser.
- Leicht zu öffnende Eingangstüren (automatisch).
- Leichtgleitende Auszugselemente in der Küche und bei anderen Schrankelementen.
- Backofen, Waschmaschine, Trockenautomat und Geschirrspüler auf Sichthöhe.

## Sicherheit

Auf Grund der abnehmenden sensorischen Fähigkeiten sind die nachfolgenden Elemente ebenfalls zu beachten:

- Gute Beleuchtung innerhalb der Wohnung, in Liften, Treppenhäusern und des Zugangs zum Haus (Einstellungsdauer der Beleuchtung auf die Bedürfnisse der Bewohnenden ausrichten).
- Bei Beschriftungen oder Bedienungselementen ist eine gute Les- und Bedienbarkeit mit guten Kontrasten, Schriftgrössen und einfacher Handhabung zu wählen.
- Handläufe in Treppenhäusern und Korridoren beidseits anbringen.
- Massnahmen gegen Einbrüche vorkehren (Schliessenanlagen, Gegensprechanlagen, Türspione, Überwachungskameras).

Für Alterspflegeeinrichtungen, Betreutes Wohnen, Wohngruppen mit Service-Leistungen etc. gelten die Vorgaben der SIA Norm 500 für hindernisfreies Bauen.

# Übersicht in Kürze – Wohnen im Alter in Graubünden

Angebot	Definition	Finanzierung	Vorgaben & Bewilligungen
<b>Alterswohnung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hindernisfreie Kleinwohnungen.</li> <li>- Keine allgemeinen Räume, Service-Module zum Teil, Pflege und Betreuung durch örtliche, regionale, interne oder private Spitex Dienste.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Finanzierung von Bau und Betrieb ist privat.</li> <li>- Leistungen anerkannter Spitex Dienstleister werden durch die Gemeinden, den Kanton und die Krankenversicherer mitfinanziert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine.</li> </ul>
<b>Senioren-Wohngemeinschaft (WG)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mehrere Personen teilen sich eine grössere Wohnung oder ein Haus.</li> <li>- Neben dem Individualraum (Zimmer oder Kleinstwohnung) werden die übrigen Räume und die Umgebung gemeinsam genutzt.</li> <li>- Gegenseitige Unterstützung und Hilfeleistung werden vereinbart.</li> <li>- Pflege und Betreuung durch örtliche, regionale oder private Spitex Dienste, wie beim Wohnen in der eigenen Wohnung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Finanzierung von Bau und Betrieb ist privat.</li> <li>- Leistungen anerkannter Spitex Dienstleister werden durch die Gemeinden, den Kanton und die Krankenversicherer mitfinanziert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine.</li> </ul>
<b>Betreute Alterswohnung – Wohnen mit Service</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hindernisfreie Kleinwohnungen.</li> <li>- Zusatzangebot von Gemeinschaftsräumen und Service-Module für die Bereiche: Pension, Pflege, Betreuung und Soziales.</li> <li>- Der Bewohner mietet mit der Wohnung ein Basispaket Betreuung (Bereitschaftsdienst, Betreuung, Notruf sowie Bereitstellung und Organisation weiterer Service-Module).</li> <li>- Die Entscheidung über die Inanspruchnahme der Service-Module liegt beim Bewohner.</li> <li>- Zusammenarbeit mit einer stationären Institution oder einem Spitex-Dienst ist von Vorteil. Eine Trägerschaft die Betreutes Wohnen anbietet kann auch einen eigenen privaten Spitex Dienst aufbauen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bau durch private Trägerschaften, Investoren oder Gemeinden.</li> <li>- Leistungen anerkannter Spitex Dienstleister werden durch die Gemeinden, den Kanton und die Krankenversicherer mitfinanziert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anerkennungsverfahren durch das Gesundheitsamt vorgesehen.</li> <li>- Der Betrieb eines eigenen Spitex Dienstes ist bewilligungspflichtig.</li> </ul>
<b>Alters- und Pflegeheim</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeinschaftliches Wohnangebot für ältere pflege- und betreuungsbedürftige Menschen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pauschaler Investitionsbeitrag von Kanton und Gemeinden bei anerkanntem Zusatzbedarf für jedes zusätzlich geschaffene Pflegebett und die anerkannte Umwandlung von Zweibettzimmer in Einbettzimmer für jedes zusätzlich geschaffene Zimmer.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Betrieb ist bewilligungspflichtig.</li> </ul>
<b>Pflegegruppe Pflegewohnung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinheim für 5 - 20 Personen mit demselben Angebot wie ein Alters- und Pflegeheim.</li> <li>- Geeignet für einzelne Quartiere in grösseren Orten und Städten oder im Verbund mit gemeinsamer Verwaltung in grossen, bevölkerungsschwachen Regionen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Finanzierung von Bauten erfolgen nach denselben Kriterien wie für ein Alters- und Pflegeheim.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Betrieb ist bewilligungspflichtig.</li> </ul>
<b>Tages- oder Nachtstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Angebote zur Entlastung der Angehörigen und Unterstützung bei der Pflege zu Hause. Die Inanspruchnahme erfolgt individuell nach Bedarf der Betroffenen.</li> <li>- Qualifiziertes Personal stellt während des Aufenthalts die Pflege, Betreuung und Aktivierung sicher.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Investitionsbeiträge für bauliche Massnahmen durch Kanton und Gemeinden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Betrieb ist bewilligungspflichtig.</li> </ul>

Detaillierte Informationen zur Finanzierung von Betrieb, Bauten und Ergänzungsleistungen finden sie auf [www.alter.gr.ch](http://www.alter.gr.ch) unter Politik und Finanzen sowie auf der Homepage des Gesundheitsamtes GR, [www.gesundheitsamt.gr.ch](http://www.gesundheitsamt.gr.ch)

# Projektentwicklung

## Betreutes Wohnen – Wohnen mit Service

### Überlegungen zum Projekt

### Hinweis

#### Gesellschaft

- Änderung der Bedürfnisse in Bezug auf Wohnen generell, speziell im Alter.
- Bedürfnis nach Individualität und Selbstbestimmung.
- Wahlfreiheit in Bezug auf die unterstützenden Angebote.

- Gerontologische Literatur.
- Internetrecherchen.
- Gespräche mit Betroffenen.
- Eigene Bedürfnisse erkennen.
- Besichtigung ähnlicher Institutionen.

#### Demografische Entwicklung

- Bevölkerungsstatistik generell.
- Bevölkerungsprognose.
- Bevölkerungsstatistik der betroffenen Gemeinde.

#### Definition des geplanten Angebots

- Abgrenzungen definieren.

- Siehe Definition in der Broschüre.
- Hinweise auf andere ähnliche Institutionen.

#### Einzugsgebiet

- Gibt es im Einzugsgebiet ein stationäres Angebot?
- Gleiches oder ähnliches Angebot schon vorhanden? Wenn ja, wie ist die Belegung?
- Bedarf und Bedürfnis mit den ambulanten Dienstleistern in der Region abklären (Spitex Dienste, Ärzte, freischaffende Pflegefachleute etc.).

#### Zielgruppe

(Personen 55+)

Abklärungen mittels gezielter Befragung – wie sieht die Zielgruppe ihre Wohnsituation in Zukunft.

### Organisationsformen

### Hinweis

#### Öffentliche rechtliche Organe

- Politische Gemeinden.
- Gemeindeverbände.

- Die Gemeinden in Graubünden sind für das Angebot von Einrichtungen der Altersversorgung zuständig.
- Einfache Kapitalbeschaffung.

Die Trägerschaft delegiert die betriebliche Führung mit Vorteil an eine verwandte Fachorganisation (Spitex, Pflegeheim etc.).

#### Kirchgemeinden

Abprache bezüglich Absicht und Ausrichtung des Angebots mit der politischen Instanz unbedingt erforderlich. Die Trägerschaft delegiert die betriebliche Führung mit Vorteil an eine verwandte Fachorganisation (Spitex, Pflegeheim etc.).

#### Genossenschaft

- Einzelpersonen.
- Öffentliche Organe.

- Der Genossenschafter ist ideell und finanziell beteiligt und trägt das Projekt mit.
- Genossenschaften sind in der Regel steuerbefreit, da sie nicht gewinnorientiert arbeiten.

Unterstützung und Informationen für Gründung und Führung, *Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger Schweiz*.

#### Bestehenden Trägerschaften

- Trägerschaften von Alters- und Pflegeheimen.
- Spitex Dienste.

- Infrastruktur und Fachwissen sind teilweise vorhanden.
- Akzeptanz in der Bevölkerung ist gross.
- Angebot „aus einer Hand“ hat wesentliche organisatorische, betriebliche, finanzielle und ideelle Vorteile.

#### Vereine, private Investoren

Standortanalyse	Hinweis
<p><b>Lage</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Möglichst zentral im Einzugsgebiet, Gemeinde, Quartier.</li> <li>- Wenn möglich keine Hanglage.</li> <li>- Grösse des Grundstückes so wählen, dass Grünflächen für Garten, Spazierwege möglich sind.</li> </ul>	<p>Für die Standortanalyse wird mit Vorteil ein eigener Fragekatalog erstellt. Die aufgestellten Kriterien werden nach den Prioritäten im Punktesystem bewertet.</p>
<p><b>Mobilität &amp; Angebot</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Haltestellen öffentlicher Verkehr in unmittelbarer Nähe.</li> <li>- Sichere Verkehrswege (Fussweg, Fussgängerstreifen, Unterführung) führen zu den öffentlichen Angeboten.</li> <li>- Parkplätze für Besucher, Nähe zu Erholungszonen (Park, Wald, Spazierwege).</li> <li>- Bestehende Angebote für ältere Menschen in der Gemeinde, im Quartier (Treffpunkte, gesellschaftliche Angebote).</li> <li>- Freizeit- und soziale Angebote.</li> </ul>	
<p><b>Bauliche Anforderungen</b></p>	
<p><b>Hindernisfrei und altersgerecht bauen</b></p> <p>Gemäss Erkenntnissen einer Nationalfondsstudie betragen die Mehrkosten für die konsequente Umsetzung der Vorgaben für hindernisfreies Bauen ca. 1,5 - 3,5%.</p>	<p>Folgende Checklisten und Merkblätter sind wegweisend:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- SIA Norm 500.</li> <li>- Planungsrichtlinien für altersgerechte Wohnbauten.</li> </ul>
<p><b>Gesetzgebung Gemeinde</b></p>	<p>Berücksichtigung der Zonenordnung (Zöba, Heimzone etc.). Ein frühzeitiges Informationsgespräch mit der Baubehörde lohnt sich immer.</p>
<p><b>Minimales Raumprogramm</b></p> <p>Private Zone</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinwohnungen 1,5 - 3,5-Zimmer.</li> <li>- Begegnungszonen Bewohner (Gemeinschaftsräume wie Wohnzimmer, Garten).</li> <li>- Autoparkplätze.</li> </ul>	<p>Öffentliche Zonen schaffen, um die Ghettoisierung zu vermeiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dorf- oder Quartierbeiz und Quartierladen.</li> <li>- Öffentliche Mittagstische.</li> <li>- Versammlungsraum für Vereine.</li> </ul>

Betriebliche Anforderungen	Hinweis
<p><b>Betriebskonzept</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anforderungsprofil an die Betriebsführung.</li> <li>- Wohnangebot.</li> <li>- Pension.</li> <li>- Betreuungsleistungen.</li> <li>- Pflegeleistungen.</li> <li>- Angebote für soziale Kontakte.</li> <li>- Personelle Anforderungen.</li> <li>- Evaluation und Qualitätssicherung.</li> <li>- Finanzielles (Wohnen und Service-Leistungen).</li> <li>- Marketing.</li> <li>- Aufnahmekriterien*.</li> </ul>	<p>Das Betriebskonzept steht vor dem Bauprojekt, da das Angebot entscheidend für das Raumprogramm ist.</p> <p><b>* Aufnahmekriterien:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Genossenschafter oder Vereinsmitglied.</li> <li>- In der Standortgemeinde oder einer der Standortgemeinden wohnhaft. Ausnahmen gelten zu definieren (z. B. nur Einwohner des Kantons Graubünden).</li> <li>- Im Pensionsalter oder ev. jüngere Person mit einer Behinderung.</li> <li>- Kein 24 h-Pflege- und Betreuungsangebot notwendig.</li> <li>- Bereitschaft, die allgemeinen Kosten für die Serviceangebote zu übernehmen.</li> </ul>
<p><b>Finanzierung</b></p>	
<p><b>Bau</b></p> <p>Die Gemeinden sorgen für ein ausreichendes Angebot für die stationäre und teilstationäre Pflege und Betreuung. Es können keine Beitragsleistungen des Kantons Graubünden geltend gemacht werden.</p> <p>Die Finanzierung erfolgt über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eigene Mittel.</li> <li>- Investoren.</li> <li>- Fremdfinanzierung (Hypotheken).</li> <li>- Beiträge von Stiftungen und Sponsoren.</li> </ul>	<p>Bereits vor Baubeginn ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zu erstellen.</p> <p>Zu berücksichtigen gilt insbesondere, dass die Kosten für Bezüger von Ergänzungsleistungen limitiert sind. Die Limite gilt insbesondere für die Berechnung von Mietzinsen und die Zuschüsse an die Betreuungsleistungen.</p> <p>Zurzeit (Juli 2014) werden von den Ergänzungsleistungen Mietkosten von Fr. 1100.— für Alleinstehende und für Ehepaare Fr. 1250.— anerkannt.</p>
<p><b>Betrieb</b></p> <p>Die Betriebskosten sind abhängig von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Baukosten (Zinsen, Amortisation).</li> <li>- Angeboten der Basis-Service-Leistungen (Personalaufwand, Bereitstellung der Service-Leistungen).</li> <li>- Angeboten der individuellen Service-Angeboten.</li> </ul>	<p>Pflegerische Spitex-Leistungen werden gemäss der aktuellen Gesetzgebung durch den Kanton und die Wohngemeinden unterstützt.</p> <p>Beitragsleistungen an hauswirtschaftlichen Leistungen werden ausschliesslich an kommunale Dienste geleistet.</p>

## **Geschätzte Leserin Geschätzter Leser**

Der Dank am Schluss dieser Broschüre gebührt allen Personen, die sich auf irgendeine Art und Weise dafür einsetzen, dass möglichst viele ältere Menschen in Ihrer gewohnten Umgebung Ihren Lebensabend verbringen können. Je mehr individuelle Projekte und Angebote entstehen, desto besser kann den sehr unterschiedlichen Vorstellungen und Bedürfnissen unserer Seniorinnen und Senioren entsprochen werden.

Es freut uns sehr, wenn Sie beim Lesen der Broschüre Inputs und natürlich auch Motivation für die Umsetzung eines Projekts erhalten haben. Besonders empfehlen wir Ihnen auch, sich über bereits umgesetzte alternative Wohn- und Betreuungsprojekte zu informieren. Aus den gemachten, praktischen Erfahrungen erhalten Sie sicher weitere wesentliche Hinweise, die zu einem guten Gelingen Ihres Projekts beitragen werden.

In der Broschüre wird die aktuelle Gesetzgebung und das Altersleitbild GR 2012 berücksichtigt.

Oktober 2014  
Gesundheitsamt Graubünden

Age Stiftung  
[www.age-stiftung.ch](http://www.age-stiftung.ch)

Behindertengerechtes Bauen  
[www.procap.ch](http://www.procap.ch)

Beratungsstelle Hindernisfreies Bauen Graubünden  
Pro Infirmis Graubünden  
[www.bauberatungsstelle.ch](http://www.bauberatungsstelle.ch)

Bonacasa-Modell  
[www.bonacasa.ch](http://www.bonacasa.ch)

Fachberatung für altersgerechtes Bauen  
[www.wohnenimalter.ch](http://www.wohnenimalter.ch)

Genossenschaft neues Wohnen in der zweiten Lebenshälfte  
[www.zukunftswohnen.ch](http://www.zukunftswohnen.ch)

Genossenschaft für neue Wohnformen St. Gallen  
[www.solinsieme.ch](http://www.solinsieme.ch)

**Gesundheitsamt Graubünden**  
**Planaterrastrasse 16, 7001 Chur**  
**[www.gesundheitsamt.gr.ch](http://www.gesundheitsamt.gr.ch)**

Infoplattform für Wohnen ab 50  
[www.wohnform50plus.ch](http://www.wohnform50plus.ch)

Pro Senectute Graubünden  
[www.gr.pro-senectute.ch](http://www.gr.pro-senectute.ch)

Schweiz. Gesellschaft für Gerontologie  
[www.sgg-ssg.ch](http://www.sgg-ssg.ch)

Schweiz. Verband für Wohnungswesen  
[www.svw.ch](http://www.svw.ch)

Schweiz. Fachstelle für behindertengerechtes Bauen  
[www.hindernisfrei-bauen.ch](http://www.hindernisfrei-bauen.ch)

Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger Schweiz  
[www.wbg-schweiz.ch](http://www.wbg-schweiz.ch)

**Wegweiser Alter Graubünden**  
**[www.alter.gr.ch](http://www.alter.gr.ch)**

# Literatur

Traditionelles und neues Wohnen im Alter, Francois Höpflinger, Age Report 2004

Einblicke und Ausblicke zum Wohnen, Francois Höpflinger, Age Report 2009

Wohnen im höheren Lebensalter, Francois Höpflinger, Age Report III  
erhältlich ab Oktober 2014

Weitere Literatur Age Stiftung

Neues Wohnen in der zweiten Lebenshälfte, Andreas Huber

Wie altersfreundlich ist meine Gemeinde  
Fragebogen: Schweiz. Gerontologische Gesellschaft, [www.sgg-ssg.ch](http://www.sgg-ssg.ch)

Altersleitbild Graubünden 2012

Kantonale Rahmenplanung Pflegeheime 2010

Krankenpflegegesetz und Verordnung zum Krankenpflegegesetz

Gesetz über kantonale Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und  
Invalidenversicherung  
(Kantonales Gesetz Ergänzungsleistungen)

Ausführungsbestimmungen zum kantonalen Gesetz über Ergänzungsleistungen

**Inhalt**  
**Margrith Weber**

**Gestaltung**  
**killias, büro für visuelle kommunikation**

© **Photographie**  
**Andrea Badrutt, Chur**



Gesundheitsamt Graubünden  
Uffizi da sanadad dal Grischun  
Ufficio dell'igiene pubblica dei Grigioni